



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 3. Sitzung des Wohnbeirates (W/003/2020)**

**am Montag, 22. Juni 2020,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:55 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Dr. Anja Osiander

Michael Schmelich

Peter Krüger

Harald Gilke

Dr. Viola Vogel

Christoph Blödner

Torsten Nitzsche

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Manuel Stephan

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige - nur für den Teil Wohnbeirat, nicht "Beirat Wohnen"

Antje Neelmeijer

**Abwesend:**

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Daniela Walter

Tilo Wirtz

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Peter Bartels

Martina Pansa

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige - nur für den Teil Wohnbeirat, nicht "Beirat Wohnen"

Katrin Holze

Rainer Seifert

**Verwaltung:**

Frau Reißmann

Stadtkämmerei

Herr Müller

GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Herr Dr. Glatter

Stadtplanungsamt

Herr Stephan

Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Herr Jäckel

WID

**Schriftführer/-in:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

Wohnbeirat

- 1 Ergebnisse der Studie Zweckentfremdung Wohnraum
- 2 Übernahme von Annex Tätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG **V0162/19  
beratend**
- 3 Betriebskosten bei Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen **A0079/20  
beratend**
- 4 Informationen/Sonstiges

**nicht öffentlich**

Wohnbeirat

- 5 Informationen/Sonstiges

**öffentlich**

Beirat Wohnen - Sozialcharta

- 6 Informationen/Sonstiges

**nicht öffentlich**

Beirat Wohnen - Sozialcharta

- 7 Informationen/Sonstiges

öffentlich

### Einleitung:

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 3. Sitzung des Wohnbeirates und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pansa lässt sich heute entschuldigen, sie sei kurzfristig verhindert.

Es folgen keine Anmerkungen zur Tagesordnung seitens der Mitglieder.

## **Wohnbeirat**

### **1 Ergebnisse der Studie Zweckentfremdung Wohnraum**

Das Ergebnis der Studie zur Zweckentfremdung des Wohnraumes wird von **Herrn Müller** vorgestellt.

**Herr Stadtrat Schmelich** interessiert die Eigentümerstruktur des angebotenen Wohnraums. Des Weiteren möchte er wissen, ob in den genannten Zahlen immer nur die Wohnungen enthalten seien, die im gesamten vermietet werden. Es gebe ja auch Wohnungen, die nur teilweise zum Zweck der Urlaubsnutzung vermietet werden. Auch Genossenschaften böten Ferienwohnungen an, diese tauchten aber in der Datenerhebung nicht auf. Er hätte gerne eine Ausführung über das Anwachsen der Ferienwohnungen. Wenn man sich die Zahl der Zweckentfremdung Leerstand anschauet, denkt man, dass hier ein Problem bestehe. Er vermute, dass es nicht möglich gewesen sei, auszuführen, in wie weit es sich unter Umständen um spekulativen Leerstand handle. Außerdem möchte er wissen, ob Zahlen vorliegen, in welchem Ausmaß Wohnungen für eine gewerbliche Nutzung vermietet werden bzw. wie der Trend dazu verlaufe. Es sei natürlich nicht falsch, wenn in Wohngebieten z. B. Arztpraxen in Wohnräumen untergebracht seien.

Zahlen zur gewerblichen Nutzung von Wohnraum lägen nicht vor, so **Herr Müller**. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass in den Zahlen der spekulative Leerstand enthalten sei. Der Vermieter gehe beispielweise davon aus, dass er die Wohnung für 12 Euro/Kaltmiete je Quadratmeter vermieten könne, wenn dies aber nicht der Fall sei, stehe die Wohnung oft eine gewisse Zeit leer.

Es werde angenommen, dass der spekulative Leerstand eher in dem Segment der Neubauten auftrete, äußert **Herr Dr. Glatter**. Wenn die gewünschte Miete nicht erzielt werden könne, könne es bei Neubauprojekten schon mal bis zu zwei Jahre dauern, bis diese komplett vermietet seien. Es könne aber nicht nachgewiesen werden, dass die Wohnung aus spekulativen Gründen nicht vermietet werde.

**Herr Müller** führt aus, in der Studie seien nur komplette Wohnungen, die als Ferienwohnung angeboten werden, enthalten. Die Eigentümerstrukturen seien noch nicht gefiltert worden. Wer

die Ferienwohnungen (z. B. einzelne Anbieter, Wohnungsgesellschaften) anbieten, könne er nicht sagen. Ob dieses Merkmal herausgefiltert werden könne, müsse abgewartet werden. Der Datensatz sei gerade erst beim Institut empirica angefordert worden.

**Herr Dr. Glatter** fügt ergänzend hinzu, vor ca. zwei Jahren sei eine Abschlussarbeit an der TU Dresden erstellt worden. Damals seien bei Airbnb ca. 800 Wohnungen in Dresden angeboten worden. Die Anbieterstruktur damals sei gewesen, dass 20 Prozent der Anzahl von Ferienwohnungen von größeren Anbietern angeboten worden seien. Die Daten könne er aber noch einmal bekannt geben. Das Institut empirica hätte den Auftrag nicht erteilt bekommen, die Anbieterstruktur nachzuweisen. Die Genossenschaften würden ihre Ferienwohnungen nicht bei Airbnb anbieten. Die Ferienwohnungen der Genossenschaften würden von den Besuchern der eigenen Mieter genutzt. Die Ferienwohnungen der Genossenschaften seien in den aufgeführten 1 500 Wohnungen (Folie 6) enthalten. Die Entwicklung des Angebotes an Ferienwohnungen sei deshalb aufgeführt worden, weil die Presse geschrieben hätte, dass die Angebote an Ferienwohnungen in Dresden um 50 Prozent gestiegen seien. Dieser Anstieg gehe aber nicht nur auf das steigende Angebot von Ferienwohnungen in Dresden zurück, sondern auf die steigenden Marktanteile von Airbnb direkt.

Die Genossenschaften würden ihre Wohnungen nicht bei Airbnb anbieten, hebt **Frau Neelmeijer** hervor. Die Ferienwohnungen dürften nicht gewerblich vermietet werden.

**Herr Stadtrat Schmelich** möchte gerne wissen, wie viele Ferienwohnungen die Genossenschaften vorhalten.

Die EWG Dresden besitze sieben Ferienwohnungen so **Frau Neelmeijer**.

**Herr Dr. Glatter** denke, dass es ca. 50 solcher Ferienwohnungen von Genossenschaften in Dresden gebe. Er könne aber gerne diesbezüglich eine Abfrage durchführen.

**Frau Neelmeijer** denke, dass die Anzahl sicher geringer sei, da nicht mehr alle Genossenschaften Ferienwohnungen im Bestand hätten.

In der Präsentation seien potenzielle Handlungsfelder formuliert worden, führt **Herr Stadtrat Schmelich** aus. Er fragt, ob eine räumlich begrenzte Anmeldepflicht geplant sei.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** erläutert, die Verwaltung befände sich noch im Prozess der Findung. Der erste Schritt werde sein, dass man ein Gespräch mit der Stadt Leipzig anstrebe. Diese hätten ganz ähnliche Erkenntnisse gesammelt. Die Verwaltung werde, falls der Freistaat keine Gesetzgebung erlasse, überlegen, wie weiter vorgegangen werde. In der Altstadt würden 3,4 Prozent zweckentfremdet für touristische Zwecke, dies sei auf Basis der Studie noch nicht besorgniserregend. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt hätte einen Beschluss gefasst und auch mit diesem müsse sich die Verwaltung auseinandersetzen. Sie werde in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Wohnen informieren, wie sich die Stadt weiter verhalten werde. Man plädiere tendenziell für ein kleinräumiges Zweckentfremdungsverbot und nicht über das gesamte Stadtgebiet.

Weitere Fragen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt, sodann erklärt **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** den Tagesordnungspunkt für beendet.

## 2 Übernahme von Annex Tätigkeiten durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

V0162/19  
beratend

Die Vorlage wird von **Herrn Jäckel** eingebracht.

**Herr Stadtrat Schmelich** merkt an, die Problematik der Vorlage bestehe darin, dass der Beschluss des Stadtrates ein konkretes Objekt beinhalte. Dieses Objekt tauche in der Vorlage aber nicht auf. Es werde eine generelle Festlegung der Wohnungsbaupolitik angestrebt. Eine soziale Durchmischung stelle sich in einem Wohnquartier oder Gebäude durch eine kluge Vermietung ein. Er hätte mit zwei großen Wohnungsbaugesellschaften gesprochen, folgende Aspekte hätten sich dabei herauskristallisiert: Die Vermietung in Objekten, wo eine größere Menge der Wohnungen an Inhaber des Wohnberechtigungsscheines vermietet sei, sei schwierig. Dies gelinge häufig nur dann, wenn die Wohnungen leicht unter den ortsüblichen Neuvermietungspreisen angeboten werden. Er möchte wissen, was sei, wenn die WiD beispielsweise die Wohnungen nicht für 10,20 Euro/Kaltmiete pro Quadratmeter vermieten könne. Was hätte dies für Auswirkungen vor dem Hintergrund einer 100 prozentigen Finanzierung durch die Banken. Mit der Aussage „wirtschaftlich kritische Objekte können mit Hilfe der Durchmischung trotzdem errichtet werden“ könne er nicht so wirklich was anfangen. Wenn man zusätzliche wirtschaftliche Risiken eingehe, wisse er nicht, was daran leichter zu realisieren sei. Ein weiterer Widerspruch in der städtischen Politik bestehe darin, dass gesagt werde, wenn die WiD baue, dass dann von 50 Wohnungen 20 bis 30 Prozent mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum entstehen solle. Bei dem beschlossenen kooperativen Baulandmodell, sei der Investor verpflichtet einen gewissen Anteil (30 Prozent) an Sozialwohnungen zu errichten. Der Investor werde aber nicht verpflichtet, dies in einem Gebäude zu realisieren, sondern er könne dies auf dem gesamten Bau- und Feld bzw. in einem Gebäude realisieren. Zur Realisierung der beiden Objekte in der Johannstadt, speziell in der Florian-Geyer-Straße, sollte eine flexible Lösung gefunden werden. Es sollte aber keine generelle Festlegung für die noch zu errichteten Gebäude erfolgen, die mehr als 50 Wohnungen hätten. Der WiD sollten nicht noch zusätzliche Risiken auferlegt werden.

Die Vorlage sei schon etwas länger im Umlauf, meint **Herr Jäckel**. Der Anlass, die Vorlage zu erstellen, seien die Vorhaben auf der Florian-Geyer-Straße und am Käthe-Kollwitz-Ufer gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt hätte es noch keine konkreten weiteren Standorte gegeben. Eine generelle Regelung über die ganzen Vorhaben der Gesellschaft müsse nicht beschlossen werden. Wenn die wirtschaftlichen Gründe einer dauerhaften Vermietbarkeit an einem Standort nicht gegeben seien, dann würde das Vorhaben doch zu 100 Prozent mit sozialen Wohnungen errichtet werden können. Das erste Haus sei schon ganz vermietet, in der Tat sei dort eine soziale Durchmischung erfolgt. Eine Durchmischung stelle sich relativ zügig in einer Stadt wie Dresden ein. Zu den Risiken der Vermietung zu einem gewissen Preis, müsse man sich schon im Vorfeld Gedanken machen. Dazu müsse jeder Standort und das Umfeld betrachtet werden.

**Herr Stephan** führt aus, bei den neuen Bebauungsplänen sei es so, dass, wenn man ein einzelnes Gebäude hätte mit einem Gebäudeaufgang, gebe es im Gebäude keine Durchmischung. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass die restlichen 70 Prozent im Quartier im Bebauungsvorhaben als frei finanziert Wohnbau errichtet werde. Die Brisanz sei dadurch deutlich geringer.

**Herr Jäckel** meint, dass es vielleicht die Möglichkeit gebe, in den Bebauungsplangebieten die konkrete Lokalisation der Häuser, die mit Belegungsrechtsbindung errichtet werden, etwas zu entzerren.

Ob die WID einen Spielraum hätte, den Mietpreis niedriger anzusetzen, interessiere **Herrn Stadtrat Schmelich**.

Bzgl. des Mietpreises gebe es keine Spielräume, so **Herr Jäckel**. Wenn aber der Markt den Mietpreis nicht mehr hergebe, sei der niedrigere Mietpreis eine bessere Alternative als ein Leerstand der Wohnungen.

Die FDP-Fraktion werde die Vorlage ablehnen, gibt **Herr Stadtrat Blödner** bekannt. Dies läge u. a. daran, dass zusätzliche Risiken eingegangen werden sollen, ohne einen Mehrwert für die Stadt oder die WID zu erzielen. Er möchte wissen, ob es für die Florian-Geyer-Straße schon ein Konzept gebe und ob die Möglichkeit bestehe, dass ein Teil an den privaten Wohnungsmarkt weitergegeben werde.

**Herr Jäckel** erklärt, der Prozess der Bürgerbeteiligung zu dem Thema „städtebauliche Erscheinung“ hätte im Mai 2020 begonnen. Die Zeit bis zum Beschluss wolle die WID nutzen um das Thema städtebaulich zu bearbeiten. Parallel dazu sei das Hochhausleitbild der Stadt Dresden erarbeitet worden. Die Johannstädter hätten sich daran intensiv beteiligt und es sei die Empfehlung ausgesprochen worden, dass keine Hochhäuser an dem Standort mehr gewollt seien. Damit könne die WID und das Stadtplanungsamt jetzt städteplanerisch weiterarbeiten. Der nächste Schritt sei aber jetzt, dass die WID eine Vorgabe benötige, wie die Durchmischung aussehen soll, dies sei für die Planungen der Wohnungen sehr wichtig.

Dabei handelt es sich auf der Florian-Geyer-Straße aber nur um ein Hochhaus, oder sollen auch noch Nebengebäude errichtet werden, möchte **Herr Stadtrat Blödner** wissen.

**Herr Jäckel** antwortet, es handle sich um die Florian-Geyer-Straße 13. Dort soll ein Gebäude entstehen, die Blockrandbebauung werde aber nicht wiederaufgenommen.

**Herr Stadtrat Blödner** möchte wissen, ob sich durch die neue Planung gegenüber der ursprünglichen Planung die Wohnungen reduziert hätten.

Die einzelnen Etagen seien noch nicht abschließend geplant, informiert **Herr Jäckel**. Derzeit seien 70 Wohnungen geplant. Die Anzahl der Wohnungen hätte sich natürlich reduziert. Zu Beginn der Petition hätte man noch mit 120 Wohnungen geplant.

**Herr Stadtrat Blödner** möchte wissen, ob es für die Petenten denkbar sei, dass nur Sozialwohnungen an dem Standort entstehen.

**Herr Jäckel** meint, soweit sei die Planung noch nicht vorangeschritten um eine Aussage auf die Frage treffen zu können. Die WID sei noch im Kontakt mit den Petenten und es werde versucht die wichtigen Hinweise planerisch einzubauen.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** fügt hinzu, es sei folgender Beschluss im Stadtrat beschlossen worden: „Das geplante Wohngebäude sollte nicht ausschließlich Sozialwohnungen beinhalten.“

ten und gemäß der SächsBauO kein Hochhaus mehr sein.“ Die Verwaltung sei an diesen Beschluss gebunden. Die Vorlage sei für die WID risikobehaftet, weil einfach nicht klar sei, wie der freie Markt der politisch gewünschten Durchmischung nachkomme, sodass ein Leerstand der Wohnungen nicht ausgeschlossen werden könne. In der Beschlussvorlage würden gewisse Möglichkeiten offengehalten. Das Projekt auf der Florian-Geyer-Straße werde nicht das letzte Projekt sein, wo eine kontroverse Diskussion geführt werden würde. Um aber nicht bei jedem neuen Projekt Zeit und Geld zu verlieren, solle eine Rahmung für die WID geschaffen werden. Jedes künftige Projekt der WID müsse standortgemäß geprüft werden.

**Herr Stadtrat Schmelich** weist darauf hin, dass der Beschlusspunkt 2 eine Sollvorschrift enthalte. Hierbei handle es sich nicht um ein Ermöglichen, sondern um eine Festlegung. Wenn er die Sollvorschrift ernst nehme, bedeute dies, dass die WID Objekte von anderen Investoren des kooperativen Baulandmodells gar nicht erworben werden können. Er schlage vor, die Ermöglichung in den Mittelpunkt der Vorlage zu stellen. Die Vorlage stelle auf vermietete Flächen ab. Aus wirtschaftlichen Aspekten könne es sein, dass die attraktiveren Wohnungen (z. B. in den oberen Etagen) in einem Gebäude eher kleinere Wohnungen seien. Dies bedeute, dass der Prozentsatz, der auf die Fläche abziele, dazu führen könne, dass faktisch der Anteil, der Prozentsatz, der vermieteten Wohnungen deutlich höher sei. Es sei doch in diesem Fall klüger, auf die vermieteten Wohnungen als auf die Flächen abzustellen.

**Herr Jäckel** erläutert, am Anfang der Vorlage sei auch diskutiert worden, ob man sich auf Wohnungen oder Quadratmeter beziehen solle. Da das Fördermittelprogramm mit Quadratmeter rechne, hätte sich die Verwaltung auch darauf geeinigt.

**Herr Stadtrat Schmelich** meint, es soll eine Mieter- und nicht eine Quadratmeterdurchmischung erfolgen. Dies bedeute, dass wenn in einem Gebäude die höherpreisigen Wohnungen aus wirtschaftlichen Erwägungen kleiner gehalten werden, dass die Zielstellung nicht erreicht werden könne. Um der Zielstellung Rechnung zu tragen, sei es klüger, sich auf die Wohnungen zu beziehen.

**Herr Jäckel** erläutert, in der Vorlage seien zwei Dinge gemischt worden. Um eine Durchmischung der Wohngebiete bzw. Wohneinheiten zu gewährleisten, hätte die Verwaltung 50 Wohneinheiten als Basiswert genommen. Eine bessere Berechenbarkeit und Darstellung könne aber auf Grundlage der Quadratmeter erfolgen. Es sei natürlich richtig, dass bei einem problematischeren Standort es besser sei in Wohnungen zu rechnen. Aber um eine wirtschaftliche Darstellung zu erhalten, sei es sinnvoller mit Quadratmetern zu rechnen.

**Herr Dr. Glatter** führt aus, die WID wäre wirtschaftlich flexibler, wenn der Bezug in der Vorlage sich auf 30 Prozent der Wohneinheiten beziehe. Wenn das Objekt sich schwer finanziere, könne die WID viele kleine frei finanzierte Wohnungen planen.

**Herr Stadtrat Schmelich** bringt folgenden Änderungsantrag zu Beschlusspunkt 1 und 2 ein.

1. Bei der Planung, Errichtung und Unterhaltung von Wohngebäuden durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG sollen bei Standorten mit mehr als 50 Wohneinheiten auch Wohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindung errichtet werden **können**.



2. In Erfüllung der öffentlichen Aufgabe „Sozialer Wohnungsbau“ und des Beschlusspunktes 1 ~~soll~~ **kann** die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG einen Anteil von ~~mindestens 20 jedoch~~ maximal 30 Prozent der vermietbaren Fläche **Wohneinheiten** je Standort gemäß Beschlusspunkt 1 (zur Vorlage) als nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum errichten.

Weitere Anmerkungen werden nicht angezeigt. **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag und anschließend über den so geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Abstimmungsergebnis Änderungsantrag Herr Schmelich:**

Zustimmung

3 Ja 1 Nein 3 Enthaltungen

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Bei der Planung, Errichtung und Unterhaltung von Wohngebäuden durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG sollen bei Standorten mit mehr als 50 Wohneinheiten auch Wohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindung errichtet werden **können**.
2. In Erfüllung der öffentlichen Aufgabe „Sozialer Wohnungsbau“ und des Beschlusspunktes 1 ~~soll~~ **kann** die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG einen Anteil von ~~mindestens 20 jedoch~~ maximal 30 Prozent der vermietbaren Fläche **Wohneinheit** je Standort gemäß Beschlusspunkt 1 (zur Vorlage) als nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum errichten.
3. Für die Planung, Errichtung und Unterhaltung des nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraumes gelten folgende Prämissen:
  - a) Zur Finanzierung des (anteiligen) Bauvorhabens sind - sofern keine seitens der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG erwirtschafteten Eigenmittel aus dem operativen Geschäft zur Verfügung stehen - Fremdmittel (Bankdarlehen) einzusetzen.
  - b) Für die Vermietung der Wohneinheiten sind marktübliche Konditionen anzusetzen.
  - c) Für anteilige Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden sind marktübliche Renditen zu berücksichtigen.
4. Sofern die Planung, Errichtung und Unterhaltung von nicht mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 (zur Vorlage) nicht unter Einhaltung der Prämissen des Beschlusspunktes 3 (zur Vorlage) möglich ist, kann das Bauvorhaben zu 100 Prozent als „Sozialer Wohnungsbau“ realisiert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2

**3 Betriebskosten bei Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen****A0079/20  
beratend**

Der Antrag wird von **Herrn Stadtrat Gilke** eingebracht.

Der Antrag beziehe sich auf die von der Stadt angemieteten Wohnungen für Asylsuchende, führt **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** aus. Der Wohnraum sei von der Stadt überwiegend bei der Vonovia angemietet worden. Die Stadt trage die gesamten Kosten (Grundmiete und Nebenkosten). Dies bedeute, dass keine Regressmöglichkeiten gegeben seien. Die Wohnungen, die durch Asylsuchende bewohnt werden, würden erheblich intensiver genutzt als durchschnittlich üblich. In einer Dreiraumwohnung lebten maximal bis zu 7 Personen. Bei Wasser, Strom und den anderen Nebenkosten sei der Verbrauch deutlich höher als bei einem durchschnittlichen Haushalt. Sollten die Kosten ansteigen, würden die begleitenden Integrationssozialarbeiter gebeten, bei den Migrantinnen und Migranten nachzusteuern.

**Herr Stadtrat Schmelich** möchte wissen, ob von dem eben gesagten abgeleitet werden könne, dass, wenn die Nebenkosten pro Kopf gerechnet werden, es gar keine signifikanten höheren Nebenkosten gebe.

Es könne gesagt werden, dass der Durchschnittsverbrauch in einer Wohnung, die von Asylsuchenden bewohnt werde, etwas höher sei, informiert **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**. Dies läge u. a. daran, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner als separat private Haushalte intensiv in den Wohnungen aufhalten und die Speisen würden vorwiegend zuhause eingenommen. Auch das Heizverhalten müsse teils intensiv begleitet werden, bis sich dieses normalisiert hätte.

**Herr Stadtrat Krüger** möchte wissen, ob er es richtig verstanden hätte, dass wenn der Antrag so beschlossen werde, dieser nicht umgesetzt werden könne.

Das bestätigt **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann**.

Weitere Fragen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** bittet um Abstimmung zum Antrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 1

**4 Informationen/Sonstiges**

inhaltsleere

## Beirat Wohnen - Sozialcharta

### 6 Informationen/Sonstiges

**Herr Stadtrat Krüger** hätte gerne Informationen zum Bauvorhaben der Vonovia auf der Seidnitzer Straße. Des Weiteren hätte er gerne Informationen von der Vonovia über den Bearbeitungsstand des Bauvorhabens in Dresden-Gruna.

Die Frage zum Sachstand „Wohnbeiräte“ im Bereich Vonovia sei noch nicht beantwortet, merkt **Herr Stadtrat Schmelich** an.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** nimmt das Thema mit und werde es in einer der kommenden Sitzungen des Wohnbeirates auf die Tagesordnung nehmen. Es hätte sich in der Vergangenheit gezeigt, dass solche Beiräte nicht wirklich funktionieren. Die Protagonisten hätten die zugeschriebene Verantwortung nicht übernommen und zunehmend nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen.

Weitere Fragen liegen nicht vor, sodann bedankt sich **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** für die Aufmerksamkeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Vorsitzende

Monika Weber  
Schriftführerin

Harald Gilke  
Stadtrat

Herr Schmelich  
Stadtrat